

Dokumentation der Informationsveranstaltung der Porphyrwerke Weinheim-Schriesheim AG (PWS) zur Rekultivierung des Steinbruchs am Wachenberg

15.09.2016, Stadtbibliothek Weinheim



Inhalt

1. Begrüßung.....	2
2. Erster Bauschnitt im Rekultivierungsprozess	3
2.1. Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum ersten Bauabschnitt	3
3. Vorstellung der weiteren Etappen	4
3.1. Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den weiteren Etappen	4
4. Weitere Schritte und Ausblick.....	5

Redaktion: Dr. Horelt, *team ewen*, Darmstadt (21.09.2016)

1. Begrüßung

Herr Dr. Horelt, vom Moderationsbüro *team ewen* in Darmstadt, begrüßte die ca. 50 Teilnehmer zur Informationsveranstaltung der Porphyrwerke Weinheim-Schriesheim AG (PWS) und skizzierte kurz den Hintergrund der Veranstaltung. Nachdem der Steinabbau am Steinbruch am Wachenberg in Weinheim nahezu erschöpft sei, trete der Steinbruch in eine neue Phase. Mit der Rekultivierung – d.h. die Renaturierung und Teil-Auffüllung des Steinbruchs – solle nach Einstellung des Bergbaubetriebs das Wohl der im Steinbruch lebenden geschützten Tierarten und wertvollen Lebensraumtypen gesichert werden. Mit der Veranstaltung wolle die PWS die Öffentlichkeit über die anstehenden Rekultivierungsmaßnahmen informieren und die Anliegen und Fragen aus der Bevölkerung zum Renaturierungsprozess sammeln, so Herr Dr. Horelt.



Herr Dickmeis, Vorstandsmitglied der PWS, begrüßte anschließend die Gäste der Veranstaltung und erläuterte kurz den rechtlichen Hintergrund der Maßnahmen, die sich als Auflagen aus dem 1983 erteilten Genehmigungsbescheid ergeben würden. Gleichwohl hätten sich die Rahmenbedingungen durch einen Hangabgang im Steinbruch im Jahre 2003 und durch die Fortentwicklung der artenschutzrechtlichen Kriterien seit Genehmigungserteilung Anfang der 80er Jahre verändert. Ein Umstand, dem die PWS in dem anstehenden Rekultivierungsprozess Rechnung tragen wolle. Deshalb beabsichtige die PWS heute geltende artenschutzrechtliche Vorgaben zu berücksichtigen. Ziel der Veranstaltung sei es, so Herr Dickmeis, über den anstehenden 1. Bauabschnitt einerseits zu informieren, andererseits auch Rückmeldung zu dem noch nicht bis ins letzte Detail festgelegten Rekultivierungskonzept einzuholen.



Schließlich begrüßte der Erste Bürgermeister der Stadt Weinheim, Herr Dr. Fetzner, und Herr Just, Bürgermeister der Gemeinde Hirschberg, die Teilnehmer der Veranstaltung. Auf die Frage, welche Rolle die Stadt Weinheim im Rekultivierungsprozess habe, unterstrich Herr Dr. Fetzner, "*dass der Steinbruch zwar zu Weinheim gehöre, aber nicht Weinheim gehöre*", so dass man zum anstehenden Verfahren als Stadt lediglich von außen Stellung beziehen könne. Er hob jedoch positiv hervor, dass die PWS bereits im Sommer die Stadt über die anstehenden Rekultivierungsmaßnahmen informiert habe. Auch Herr Just unterstrich die positiven Entwicklungen in der Koordinierung des nun anstehenden Rekultivierungsprozesses, welcher die Chance böte, die "*nicht immer einfachen*" Beziehungen zwischen Weinheim, der PWS und der Gemeinde Hirschberg positiv zu gestalten.

2. Erster Bauschnitt im Rekultivierungsprozess



Herr Hubert Laufer, vom Büro für Landschaftsökologie LAUFER in Offenburg, stellte im Anschluss die naturschutzfachliche Untersuchung am Steinbruch vor. Die Untersuchung habe ergeben, dass eine erste Teilverfüllung des Steinbruchs aus naturschutzfachlicher Sicht umgehend durchgeführt werden könne (siehe Anlage). Lediglich ein geringes Überfahrfrisiko bestünde für einzelne Gelbbauchunken, ein Risiko, das man durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen wie die Verlegung der Zufahrt für den Antransport des Bodenmaterials und mit Einzäunung durch einen Amphibienschutzzaun verringern könne (siehe Anlage, Folie 17).

2.1. Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum ersten Bauabschnitt

Warum wird überhaupt aufgefüllt?

- Ökologische und rechtliche Aspekte spielen eine Rolle.

Ökologisch betrachtet würden viele Pionierarten, häufig geschützt und selten, die Einstellung des Steinbruchbetriebs ohne Bautätigkeiten mittelfristig nicht überleben. Die Gelbbauchunke beispielsweise braucht die durch die Dynamik der Baumaschinen im Steinbruch entstehenden kleinen Gewässer in Spurrinnen. Fiele diese Dynamik aus, würden die heute im Steinbruch lebenden Gelbbauchunken dies nicht überleben. Schnell wären lockerwüchsige Bereiche wieder mit Bäumen und Sträucher zugewachsen und Tümpel verlandet.

In rechtlicher Hinsicht war bei der Genehmigung aus dem Jahr 1983 die Auffüllung des Steinbruchs und die Wiederherstellung des Waldes eine Voraussetzung der oberen Forstdirektion, um dem Abbau zuzustimmen. Nach Abschluss der Abbauarbeiten ist die PWS AG somit verpflichtet die Fläche aufgeforstet zu hinterlassen, da die Nutzungsänderung nur temporär ist. Obwohl sich die rechtlichen Rahmenbedingungen in der Zwischenzeit geändert haben, hat die damalige Genehmigung weiterhin Bestandsschutz. Die PWS AG ist damit weiterhin verpflichtet das Gelände zu rekultivieren. Um die Anforderung der Genehmigung zu erfüllen, ist es notwendig den Steinbruch, zumindest teilweise, wieder aufzufüllen. Allerdings sind die damals vorgesehenen Maßnahmen aufgrund des Hangabgangs von 2003 und aus Sicht des Artenschutzes nicht mehr zielführend. Die PWS AG ist deshalb aufgefordert, vom ursprünglichen Renaturierungskonzept abzuweichen und Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem heute geltenden Artenschutz besser vereinbar sind und das Gelände ökologisch wertvoller machen. Auch unternehmerische Erwägungen spielen eine Rolle, da die Auffüllung mit Bodenmaterial anderer Bauunternehmen gegen Entgelt erfolgt.

Was für ein Bodenmaterial wird für die Verfüllung verwendet? In der Vergangenheit wurde beobachtet, wie Betonreste deponiert wurden und auch Gummischläuche im Steinbruch vorzufinden waren.

- Für die Verfüllung wird nur unbedenkliches Material verwendet. Bauunternehmen dürfen nur begutachtetes Material am Steinbruch abladen, dessen Herkunft und Zusammensetzung durch Dokumentation nachvollzogen werden kann. Das verwendete Bodenmaterial darf nur der Klasse Z0 entsprechen. Darunter fällt beispielsweise das Erdreich von Baumaßnahmen, welches bereits vor dem Aushub kontrolliert und bis zum Einbau überwacht wird. Der Steinbruch wird damit nicht, wie

von einigen befürchtet, zu einer Deponie für Bauschutt und belastetem Material. Es werden keine Betonreste – wie in der Vergangenheit im zugelassenen betrieblichen Ablauf des Bergbaus erfolgt – als Ablagerung zugelassen. Die Vorgaben für die Rekultivierung sind wesentlich strenger und erlauben nur unbedenkliches Material. Das ist auch im Hinblick auf den Gewässerschutz zwingend erforderlich.

Woher stammt das Material?

- Es ist davon auszugehen, dass das Material aus der umliegenden Region stammt. Hier in der Region gibt es im Umkreis von 20-30 Kilometern viele Bauunternehmen, die Interesse an einer Ablagerung haben.

Wird sich der Verkehr verstärken?

- Insgesamt kann der Steinbruch im ersten Abschnitt mit etwa 100.000m³ Erdaushub aufgefüllt werden, der in zwei bis drei Jahren mit LKWs aus der näheren Umgebung angeliefert wird. Das Einzugsgebiet entspricht ungefähr dem ehemaligen Belieferungsgebiets des Steinbruchs, aus dem allerdings damals bis zu 600.000t im Jahr gefördert wurden. Der Verkehr wird also gegenüber dem Bergbaubetrieb früherer Jahre wesentlich geringer ausfallen.

Wie sieht es mit der Feinstaubbelastung aus?

- Durch eine Befeuchtung der Wege im Steinbruch, so wie es bereits jetzt gängige Praxis ist, werden auch weiterhin die Feinstaubemissionen des Steinbruchs so gering wie möglich gehalten. Beim Transport und beim Abschütten des Füllmaterials sind keine Feinstaubemissionen zu erwarten, da es erdfeucht angeliefert wird.

3. Vorstellung der weiteren Etappen

Im zweiten Teil der Veranstaltung wurden die weiteren Verfüllungsabschnitte und die naturschutzfachliche Bewertung der jeweiligen Bauabschnitte vorgestellt. Das derzeitige Konzept sehe mit der ersten nun anstehenden Teilverfüllung insgesamt fünf Verfüllungsabschnitte vor, deren Umsetzung sich voraussichtlich über einen Zeitraum von ca. 20 Jahren erstrecken werde. Die ersten beiden Verfüllungsschritte würden noch nicht in sensible Lebensräume geschützter Arten eindringen. Erst ab Bauabschnitt 3 müssten aufgrund des Zuschüttens von bestehenden Gewässern Umsiedlungen gefährdeter Tierarten wie der Gelbbauchunke erfolgen. Im Vorfeld der Umsetzung des dritten Verfüllungsabschnittes müssten temporäre Lebensräume für die gefährdeten Lebewesen geschaffen werden, die die ökologische Funktion erfüllen. Man gehe heute davon aus, dass eine Umsetzung der Maßnahmen aus artenschutzrechtlicher Sicht erfolgen könne. Um den Naturschutz zu gewährleisten würden alle planungsrelevanten Arten einem Monitoring unterzogen. Eine naturschutzfachliche Baubegleitung würde die Maßnahmen dokumentieren und überprüfen. Sollten Maßnahmen aus naturschutzfachlicher Sicht nicht erfolgen können, müssten Baumaßnahmen zurückgestellt werden. Nach heutigem Kenntnisstand würden alle Maßnahmen durch Bereitstellung u.a. von neu angelegten Kleingewässern und Sträuchern sowie den Erhalt von Höhlen und Stollen für alle derzeit im Steinbruch befindlichen Arten einen adäquaten Lebensraum bieten. Ein Ziel ist den Steinbruchcharakter zu erhalten.

3.1. Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den weiteren Etappen

Inwiefern sieht – vor dem Hintergrund des Klimawandels - das Rekultivierungskonzept Schutzmaßnahmen gegen Bodenabgänge von Teilverfüllungen vor, die bspw. durch Starkregen verursacht werden?

- Die Teilverfüllung wird bautechnisch so erfolgen, dass die Standsicherheit des Erdbodens gewährleistet ist und Niederschlagswasser großflächig und nicht konzentriert abfließt. Zudem wird das Bodenmaterial planiert und verdichtet, so dass er einen festen Untergrund darstellt, der auch extremen Witterungsbedingungen standhält, ohne dass Abrutschgefahren entstehen.

Welche Maßnahmen sind für den Fledermausschutz vorgesehen?

Von Teilnehmern der Veranstaltung wurde beanstandet, dass der im Rahmenkonzept zur Rekultivierung vorgesehene Fledermausschutz nicht ausreichend sei. Durch das Auffüllen des Steinbruchs wird eine Seite des Stollens ab Bauabschnitt 3 verschüttet. Um eine ausreichende Belüftung des Stollens zukünftig sicherzustellen, soll ein Belüftungsschacht gebaut werden. Der anwesende Ökologe Dr. Andreas Arnold, der die Fledermäuse schon lange beobachtet, befürchtet eine Veränderung des Klimas im Stollen zum Schaden der Fledermäuse. Er bot zu diesem Sachverhalt an, Vorschläge zu unterbreiten und diese mit dem beauftragten Ökologen Laufer abzustimmen, um den Fledermausschutz, insbesondere für Bauabschnitt 3, zu verbessern.

Fragen zum rechtlichen Verfahren

Von einigen Teilnehmern wurde darauf hingewiesen, dass der Rekultivierungsprozess aufgrund des Hangabganges aus dem Jahre 2003 und aufgrund der veränderten artenschutzrechtlichen Kriterien ein neues Genehmigungsverfahren notwendig machen würde. Dies sei von der Bürgerinitiative "Rettet den Wachenberg" gegenüber den Behörden des Rhein-Neckar-Kreises, insbesondere der Oberen Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Karlsruhe, bereits mitgeteilt worden.

- Vonseiten der PWS wurde darauf hingewiesen, dass der Rekultivierungsprozess im bewilligten rechtlichen Rahmen erfolge und die Behörden über die Maßnahmen informiert seien. Welches Verfahren schließlich angebracht sei, liege im Ermessen der Behörden.

Werden noch weitere Sprengungen erfolgen und wo und wann finden diese statt?

- Ja, es werden noch letzte Sprengungen erfolgen. Allerdings nur noch für ca. 60.000 m³ Gesteinsabbau. Die PWS informiert jeweils zwei bis drei Tage vor den angesetzten Sprengungen die Stadt. Auch einzelne Privatpersonen werden in Zukunft vor anstehenden Sprengungen informiert. Die letzten Sprengungen werden im westlichen Teil des Steinbruchs erfolgen.

Was passiert mit den Mitarbeitern?

Da die PWS noch weitere Steinbrüche in der Region betreibt, werden die im Steinbruch am Wachenberg tätigen Mitarbeiter in anderen Steinbrüchen gebraucht und weiterbeschäftigt werden können. Es sind derzeit keine Entlassungen von Mitarbeitern vorgesehen.

4. Weitere Schritte und Ausblick

Herr Dr. Fetzner, erster Bürgermeister aus Weinheim, wies in seinem Schlusswort darauf hin, dass nunmehr der Gemeinderat der Stadt Weinheim zum Thema der Rekultivierung des Wachenbergs zu beraten habe. Auch könne er sich einen gemeinsamen Ortstermin am Steinbruch vorstellen, um naturschutzfachliche Fragen vor-Ort zu erörtern. Die Kooperation zwischen Stadt und dem Unternehmen PWS habe sich in dieser Frage nun positiv entwickelt und sollte fortgeführt werden.

Auch Herr Just, Bürgermeister der Gemeinde Hirschberg, lobte die verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Unternehmen PWS. Er unterstrich jedoch, dass bei zukünftigen Veranstaltungen unbedingt Vertreter des Landratsamtes hinzugezogen werden müssten, da viele Fragen sich auf rechtliche Verfahrensfragen bezögen.

Zum Ende der Veranstaltung wurde ein Ausblick auf die weiteren Schritte von Herrn Dickmeis vorgestellt. So plane man, wenn man weitere Erkenntnisse durch weitere Beobachtungen des

Gutachterbüros LAUFER gewonnen habe, eine neuerliche Informationsveranstaltung zu den Rekultivierungsmaßnahmen am Steinbruch. Die PWS plane mit der ersten unbedenklichen Teilverfüllung zu beginnen, sobald eine Genehmigung durch die Behörden vorliege. Die PWS werde die Öffentlichkeit dazu im Vorfeld der Maßnahmen informieren.